

## Historisch orientierte Kulturwissenschaften / Angewandte Kulturwissenschaften

Prüfungssekretariat und Koordinationsstelle

### Infoblatt Master-Arbeit

In der Master-Arbeit befassen sich die Studierenden eigenständig mit einer komplexen kulturwissenschaftlichen Fragestellung. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den interdisziplinären Charakter und die Forschungsorientierung der Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ bzw. „Angewandte Kulturwissenschaften“ widerspiegeln.

#### Ziele und Inhalte der MA-Arbeit:

- Die Studierenden können selbständig eine komplexe kulturwissenschaftliche Fragestellung entwickeln und methodisch reflektiert innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten;
- ... sind dazu in der Lage, Quellen, wissenschaftliche Literatur und sonstige für die Fragestellung relevante Informationen selbständig zu recherchieren, auszuwerten und kritisch zu hinterfragen;
- ... sind dazu fähig, den eigenen Standpunkt argumentativ zu vertreten und zur aktuellen Forschungsdiskussion in Beziehung zu setzen;
- ... können die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit nachvollziehbar, überzeugend und in formal korrekter und sprachlich angemessener Form darstellen;
- ... sind in der Lage, eine Thematik in angemessener Form zu bearbeiten, die Wissenschaft und Relevanz für die Kultur- und Medienpraxis miteinander verbindet.

Im Rahmen des begleitenden **Kolloquiums**, das einen **Bestandteil des Abschlussmoduls** darstellt und vor Abgabe der MA-Arbeit abgelegt werden muss, stellen die Studierenden einerseits Thema, Zielsetzung und Methodik ihrer Arbeit vor. Andererseits erhalten sie die Gelegenheit, ihr eigenes Vorhaben im Rahmen der aktuellen Forschungsdiskussion zu verorten. Die produktive Verknüpfung von individuellem Forschungsvorhaben und Methodendiskussion soll den Blick für die Möglichkeiten eigenständiger Forschung schärfen und zur methodologischen Profilierung der Arbeiten beitragen.

#### Themenfindung:

1. Möglichkeit: Die Studierenden der HoK und AK haben Seminare in dem Fach absolviert, in dem sie die MA-Arbeit schreiben werden. D.h. sie haben sich in einer Hausarbeit bereits mit einem speziellen Thema vertieft auseinandergesetzt und sind dabei möglicherweise auf weitere Aspekte gestoßen, die in der Hausarbeit nicht mehr behandelt werden konnten.
2. Möglichkeit: Die Studierenden stoßen während Ihres Studiums auf ein Thema, das sie schon immer interessiert hat, bisher aber in der Lehre nicht eigens behandelt wurde.
3. Möglichkeit: Die Studierenden lassen sich ein Thema stellen – hier wird Sie dann der Gutachter/Betreuer fragen, welche Themenfelder Sie bereits kennen.

**Prüfer/innen (Gutachter/in bzw. Betreuer/in):** In der Regel der/die Fachprofessor/in (bzw. Privatdozenten/innen) für das jeweilige HoK-Fach. In Absprache mit dem/der Prüfer/in werden die Zweitgutachter festgelegt.

**Empfohlenes Studiensemester (also nicht zwingend!):** 4. Semester

#### Zulassungsvoraussetzungen:

- Nachweis über die im Studium erworbenen 70 CP:  
Bringen Sie bitte eine Immatrikulationsbescheinigung und eine Leistungsübersicht mit in die Sprechstunde!
- **für MA HoK:** Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2 sowie die vorherige oder gleichzeitige Absolvierung des Aufbaumoduls in dem Kernfach, in dem die Master-Arbeit geschrieben werden soll
- **für MA AK:** Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2 in dem Kernfach, in dem die Master-Arbeit geschrieben werden soll

**Vorgehen:** Zulassung und Anmeldung erfolgen im Prüfungssekretariat HoK (= Koordinationsstelle)  
Die Anmeldung kann zeitgleich mit der Zulassung zur MA-Arbeit oder muss bis spätestens 4 Wochen nach der Zulassung zur MA-Arbeit erfolgen.

Für die **Zulassung** zur Master-Arbeit sind mitzubringen:

- ausgefülltes Formular „Antrag auf Zulassung zur Teilprüfung Master-Arbeit“ (Download)
- Transcript of Records, das den Erwerb von mindestens 70 Credit Points nachweist
- Immatrikulationsbescheinigung des aktuellen Semesters

Für die **Anmeldung** zur Master-Arbeit sind mitzubringen:

- ausgefülltes Formular „Anmeldung zur Master-Arbeit“ (Download) inklusive der Angabe des Themas und der Unterschriften von Erst- und Zweitgutachter

**Beginn und Ende der Bearbeitungszeit:** Einen Tag nach Ausgabe von Thema und Unterschrift durch den Betreuer beginnt die Bearbeitungszeit, unabhängig davon, wann das Anmeldeformular eingereicht wird. Die Bearbeitungszeit beträgt 17 Wochen. Die Bestätigung des Themas und der Abgabetermin werden Ihnen per Brief mitgeteilt.

**Umfang:** Wissenschaftliche Abschlussarbeit in einem Umfang von in der Regel 80 Seiten.

**Rückgabe des Themas:** Nach Rücksprache und einmalig innerhalb einer Frist von 5 Wochen nach Erhalt des Themas kann das Thema zurückgegeben werden. Ein neues Thema wird dann innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Rückgabe des ersten Themas gestellt.

**Verlängerung:** Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann die Bearbeitungszeit bis maximal 6 Wochen verlängert werden. Dazu muss der Kandidat/die Kandidatin einen begründeten Antrag in Briefform stellen, dem der Erstgutachter mit seiner Unterschrift zugestimmt hat. Der Antrag wird an den Prüfungsausschuss gerichtet und bei der Koordinationsstelle eingereicht. Sofern er genehmigt wird, wird dem Kandidaten/der Kandidatin der neue Abgabetermin postalisch mitgeteilt.

**Krankheit:** Muss die Bearbeitung der Master-Arbeit wegen Krankheit um mehr als eine Woche unterbrochen werden, so ruht die Frist während dieser Unterbrechung. Als Nachweis hat der Kandidat/die Kandidatin dem Prüfungssekretariat unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Sobald dieses vorliegt, wird der neue Abgabetermin per Brief mitgeteilt.

**Abgabe:** Die Master-Arbeit ist fristgerecht in drei Exemplaren beim Prüfungssekretariat (= Koordinationsstelle) einzureichen. Bei der Abgabe hat der Kandidat/die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

**Beurteilung:** Spätestens drei Monate nach Einreichen der Master-Arbeit gehen von den beiden Prüfern/Gutachtern/Betreuern je ein benotetes schriftliches Gutachten ein. Die Note der Master-Arbeit wird als arithmetischer Mittelwert aus den beiden Teilnoten der Gutachter berechnet.

**Freiversuch:** Wird eine MA-Arbeit innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und erstmals nicht bestanden, gilt sie als nicht erfolgt.

**Wiederholung bei Nichtbestehen:** Bei Nichtbestehen der Master-Arbeit kann sie einmal wiederholt werden.

Alle Angaben beziehen sich auf Art 31 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (BMRPO) vom 17. Juni 2015 bzw. § 29, 30 und 32 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 01. März 2018.